



FINANZAMT  
MAINZ

Finanzamt – Emy-Roeder-Str. 3 - 55129 Mainz  
18 2FD2 3930 C4 8000 185F

DV 04.25 0,95 Deutsche Post



Emy-Roeder-Str. 3  
55129 Mainz

Firma  
Dachland GmbH  
Athener Allee 2  
55129 Mainz

Telefon: 06131 552-0  
Telefax: 06131 552-25272  
Poststelle@fa-mz.fin-rlp.de  
fa-mainz.rlp.de

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	26
Steuernummer:	2665301291
Sicherheitsnummer:	57495263

02.04.2025

Mein Aktenzeichen  
26 / 653 / 01291

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax

06131 552 -  
25722,25332  
06131 552 - 55722

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Dachland GmbH, Athener Allee 2, 55129 Mainz</b>
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **02.04.2025 bis zum 01.04.2028**.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Landesfinanzkasse  
Bankverbindung  
BBk Koblenz  
IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17  
BIC: MARKDEF1570

Zuständige Service-Center  
Mainz, Schillerstraße 13

Öffnungszeiten Service-Center  
Die aktuellen Zeiten können  
unter [fa-mainz.rlp.de](http://fa-mainz.rlp.de)  
eingesehen oder unter  
06131 552-0 erfragt werden



**- Seite 2 -**  
**der Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug,**  
**Steuernummer 2665301291 , Sicherheitsnummer 57495263**

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.